

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.02.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kin- derbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0056 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Antrag der SG Eiche auf Umwidmung des Investitionszuschusses aus aktuellen Sanierungsgründen

Vorlage vom: 26. 1.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat genehmigt den Antrag auf Umwidmung der vorgesehenen Investitionszuschussmittel für Sanierungsmaßnahmen.
2. Mit der Genehmigung ist keine grundsätzliche Zusage auf Förderung der Maßnahme gegeben.

Anlagen: Antrag SG Eiche

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 26.01.2011:Begründung:

Die Sportgemeinschaft Eiche 1951 e.V. hat für das Jahr 2010 eine Baumaßnahme auf dem Sportgelände beantragt, eine Berieselungsanlage sollte auf dem Sportplatz eingerichtet werden. Die Durchführung der Maßnahme wurde mit einem Zuschuss von 11.000,- € bewilligt.

Aufgrund aktuell notwendiger Sanierungsmaßnahmen am Vereinsheim stellt der Verein nun den Antrag auf Umwidmung der bewilligten Mittel für diese Zwecke. Zum einen ist eine Teil-Dachsanierung vorgesehen, dann soll der Außenputz des Vereinsheims saniert werden. Weiterhin sollen Reparaturmaßnahmen in den Umkleide- und Duschräumen durchgeführt werden.

Nach Rückfragen durch die Verwaltung hat der Verein zwischenzeitlich auch einen Finanzierungsplan sowie einen Kostenvoranschlag für die neuen Maßnahmen vorgelegt.

Die Summe des von Seiten des Vereins beantragten Zuschusses ist exakt die gleiche, die für die vorherige Maßnahme bewilligt worden ist.

Nach Beurteilung des Antrags und nach Inaugenscheinnahme der Situation an der Sportstätte vor Ort sind für das Fachamt die Beweggründe des Vereins nachzuvollziehen.

Entsprechend der städtischen Sportförderrichtlinien ist bei einer Zweckveränderung von Zuschüssen die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Darmstadt, 26. Januar 2011

52 Kl-rms

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister